Illusionen-Kultus.

Eine Entgegnung auf Kautskys Krifik meiner Broschüre "Partei-Jusammenbruch?"

Bon Beinrich Cunow.

I.

Meine Broschüre "Partei=Zusammenbruch?" hat in der "Neuen Zeit" eine so eigenartige, teilweise auf völlig haltlosen Interpretationen beruhende Besprechung gesunden, daß ich diese nicht unbeantwortet lassen kann. Wenigstens die Hauptdifferenzpunkte möchte ich klarsstellen.

Bie der Rezensent des "Lorwärts", Genosse Ectstein, tadelt auch Rautsky zu Beginn seiner Kritik, daß ich nicht genau die Parteirichtungen und die einzelnen Barteitheoretiker bezeichne, gegen die sich meine Ausführungen richten. Er hält es für meinen Hauptsehler, daß ich von "manchen Margisten", von "gewissen Ansichten", von "einigen Theoretikern" spreche und nicht in jedem einzelnen Fall die Betreffenden namhaft mache. gebe zu, daß einzelne Ausführungen präziser und bestimmter wirken würden, wenn ich die betreffenden Parteigenossen genannt und zugleich aus ihren Schriften und Artikeln die Belege für ihre illufionären Auffassungen beigebracht hätte. Tatsächlich war das auch zunächst meine Absicht; ich hatte mir bereits verschiedene Stellen in ihren Schriften angestrichen, um fie zu zitieren; aber nach einiger leberlegung habe ich diese Absicht fallen laffen, obgleich ich mir sagte, daß die Broschüre badurch an Anziehungstraft verlieren würde, da nun mal jeder gerne auf Rosten eines anderen lacht, zumal wenn dieser andere ihm persönlich unsympathisch ist oder zu einer anderen Parteirichtung gehört.

Bas ich mit meiner Broschüre bezwecke, ist durchaus nicht, einen Richtungsstreit nach alter Beise einzuleiten, noch eine Art Strafgericht an irgendewelchen Genossen zu vollziehen, sondern sediglich den heute in wilder Opposition gegen Reichstagsstraftion und Parteivorstand ausschäumenden Barteigenossen zuzurufen: "Urteilt nicht voreilig, prüft zu nächst eure überlieferten Parteianschauungen und orientiert euch an dem Gang der Entwickelung, an den

neuen geschichtlichen Tatsachen!"

Um damit die gewünschte Wirtung zu erzielen, schienen mir Ausfälle gegen einzelne Genossen und Bloßstellungen ihrer Ansichten nicht gerade das aceianete Mittel. Schließlich kommt es doch nicht darauf an, ob Genosse X diese illusionäre Ansicht vertreten hat, und Genosse P jene, sondern ob die von mir kritisierten Illusionen überhaupt Rurs in der Partei haben. Dazu kam noch ein zweiter Grund. Wie die feindlichen Mächte, deren Truppen fich heute auf den Schlachtfeldern gegenüberstehen, doch später nach Friedens= schluß wieder wirtschaftlich miteinander verkehren werden, so werden auch die meisten von uns wieder in der Partei miteinander arbeiten müssen, und da scheint es mir wenig angebracht, den unzweifelhaft vorhandenen sachlichen Meinungsverschiedenheiten und Gegensähen auch noch persönliche Differenzen hinzuzufügen. Nur bei einer Person habe ich eine Ausnahme gemacht, Diesen aber betrachte ich als schädliches Subjekt, das, da es bei R. Radek. ausgeschlossen wurde, nicht mehr zur Partei gehört und das sich nach meiner Unsicht die deutsche Sozialdemokratie unbedingt vom Leibe halten muß.

Genosse Kautsky scheint freilich in dieser Hinsicht anders zu urteilen, denn er beginnt seine Darlegung mit einer Art Verteidigung Radess. Auf Seite 22—23 meiner Broschüre habe ich auf die Neigung mancher Theoretiker hingewiesen, ohne jede eindringende Analyse, nur darauf hin, daß zwei oder mehrere Erscheinungen zeitlich auseinander solgen oder gleichzeitig nebeneinander auftreten, zwischen diesen Erscheinungen einen Kausalnerus zu konstruieren. Zur Veranschaulichung, wie oberflächlich manchmal versahren wird, hatte ich zwei Stellen aus Radets Schrift "Der deutsche Imperialismus und die Arbeiterklasse" zitiert.

Daß Radek in diesen Zikaten aus der Gleichzeitigkeit zweier Erscheinungen einsach darauf schließt, die Eine sei die Ursache der Anderen, vermag nun auch Kautsky nicht zu bestreiten; aber meint er, wenn auch Radek in seiner Schrift so versühre, so könne er doch in Gedanken sehr wohl zu dem richtigen Kausalzusammenhang gelangt sein. Wörtlich heißt es bei Kautsky

(Neue Zeit, Seite 73):

"Eine berartige Shlußfolgerung ift sicher falsch, aber nichts zwingt anzunehmen, daß ein solcher Fehler hier vorliegt. Freilich, Radet zeigt den Zusammenhang nicht, seine Auffassung könnte daraus entspringen, daß ihm das Zusammentreffen zweier Erscheinungen genüge, ihren Zusammenhang zu konstruieren, aber nichts berechtigt zu der Feststellung, daß seine Aufsassung tatsächlich daraus entspringt. Schon Mark hat darauf hingewiesen, wie versehlt es ist, die Darstellungsweise mit der Forschungsweise zu ibentiszieren. Die Radessche Bemerkung, daß der Zusammenhang "auch für einen Blinden klar", also nicht erst zu erforschen sei, ist sicher abgeschmackt, eine der vielen abgeschmackten Uebertreibungen, die er liebt. Aber es ist nicht minder übertrieben, deswegen das Radessche Denken als "botokudisch" zu kennzeichnen. . . ."

Eine recht seltsame literarische Ehrenrettung. Inwiesern geht es denn den Kritiser an, was der von ihm zitierte Autor vielleicht möglicherweise noch außer seinen Aussührungen gedacht und welche Kausalzusammenhänge er sich im stillen konstruiert haben könnte? Für ihn als Kritiser kommt ledigslich in Betracht, was der Autor geschrieben hat. Das heimliche Denken, von dem der Kritiser nichts weiß und nichts wissen kann, entzieht sich seiner Kritis; ihr Gegenstand ist lediglich, was der Autor als Gedankenprodukt niedergeschrieben hat.

llebrigens möchte ich keineswegs behauptet haben, daß sich gerade bei Radek der gerügte Fehler in besonders scharfer Ausprägung vorsindet; ich habe nur aus den schon vorhin genannten Gründen lediglich seine Schrist genannt. Daß die von mir bemäkelte Art der Konstruierung von Kausalzusammenhängen auch sonst vorkommt, gibt auch Kautsky selbst zu,

indem er hinterher bemerkt (Seite 74):

"Kein Zweisel, derartiges kommt vor. Aber weder muß der zitierte Radessche Bassus — und ein anderes Beispiel wird nicht vorgeführt — notwendig diesem Fehler entspringen, noch auch ist eine derartige Oberslächlichkeit etwa ein besonderes Kennzeichen, das sich bei marristischen Theoretikern "gewöhnlich" sindet. Journalistische Oberslächlichkeit kennzeichnet unsere ganze Zeit, ist in allen Lagern zu sinden, um so mehr, je mehr die Journalistik Einfluß auf ihr Geistesleben übt. Warum gerade die Sozialdemokratie besonders damit belasten?"

Sicherlich, "derartige Oberflächlichkeiten" kommen nicht nur bei sozialistisschen Theoretikern vor, sondern auch bei bürgerlichen, ja bei diesen nach meiner Ansicht noch häufiger als bei sozialistischen; aber darauf noch besonders in meiner Broschüre hinzuweisen, hielt ich für überflüssig, um so

174 Die Reue Zeit,

mehr, als ich mich mit meiner Kritik überlieferter Illufionen doch nicht an

bürgerliche Schriftsteller, sondern an Parteigenossen wende.

Daß ich übrigens gesagt haben soll, bei den marzistischen Theoretisern fänden sich "gewöhnlich" solche Kausaltonstruktionen, ist eine jener kleinen Unterstellungen, die Kautsky sich in seiner Kritik mehrsach gestattet. Die betreffende Stelle in meiner Schrift sautet (Seite 22):

"Nun läßt sich sicherlich nichts dagegen einwenden, wenn ein Theoretiker nach der Marzschen analytischen Untersuchungsmethode aus dem Wesen des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses die in diesem zum Durchbruch kommenden Tendenzen möglichst rein herauszuschälen sucht; aber von solcher Methode einer Anatomie der Er-

scheinungen ift gewöhnlich gar feine Rebe"

Erstens spreche ich hier nicht von marzistischen Theoretikern, sondern allgemein von sozialistischen Theoretikern, und zwar wie sich aus den voraufgehenden Sähen deutlich ergibt, auch nur von jenem Teil unter ihnen, der an der "Tendenzentdeckungssucht" krankt; zweitens aber sage ich von diesen nicht, daß sie sämtlich in gleicher Weise wie Radek argumentieren, sondern nur daß sie gewöhnlich nicht die Warzsche analytische Untersuchungsmethode befolgen.

Das Recht auf nationale Selbständigkeit.

Es ist überhaupt recht seltsam, was Kautsky alles aus meinen Ausführungen herausliest bezw. hineininterpretiert. Weil ich Seite 29 meiner

Brofchure fage:

"Auch in der Erklärung der Reichstagsfraktion vom 4. August heißt es, "daß jedes Bolk das Recht auf nationale Selbskändigkeit" habe — ein Saß, der uns gar nicht wundern kann, da selbskverständlich auch die Reichstagsfraktion nicht von der in unseren Reihen herrschenden Ideologie unberührt bleibt."

deshalb habe ich nach seiner Ansicht die Fraktion angegriffen (Seite 78), selbst die einsache Konstatierung einer Tatsache wird dem-

nach bereits zum Angriff.

Doch lassen wir diese kleinen polemischen Kunstgriffe beiseite, und betrachten wir das sogenannte Recht der Nationen auf nationale beziehungsweise stadkliche Selbständigkeit etwas näher. Ich hatte in meiner Broschüre gerügt (Seite 29), daß dieses frei konstruierte Recht kein historisch bedingtes, sich aus den geschichklichen Entwickelungstatsachen selbst ergebendes und mit diesen übereinstimmendes Necht im Marrschen Sinne sei.

Wollte Genosse Kautsky die Richtigkeit meiner Aussührung bestreiten, dann mußte er beweisen, daß sich dieses Recht überall im geschichtlichen Entwicklungsprozeß durchseht. Darauf läßt sich aber Kautsky wohlweislich gar nicht ein, und zwar deshalb nicht, weil der geschichtliche Entwicklungs-

prozeß ganz etwas anderes nachweist. Er fragt einfach (Seite 75):

"Aber warum soll das von uns anerkannte Recht auf nationale Selbständigkeit nicht ein solches Recht sein? Tatsächlich wird das Recht und das Streben der Nationen in unserer Literatur als Produkt der historischen Entwicklung behandelt. So zum Beispiel von D. Bauer, so von mir in meiner Besprechung seines Buches, in der Abhandlung über "Nationalität und Internationalität" (1. Ergänzungsheit zur "Neuen Zeit", 1908). Aber eine Fraktionserklärung ist keine historische Abhandlung. Sie durste also auf die Motivierung des von ihr formulierten Rechtes wohl verzichten. Es ist kein Recht, das in den ewigen Sternen geschrieben steht, wohl aber eines, das aus dem demokratischen und internationalen Charakter unserer Partei und dem historisch gewordenen Wesen der modernen Demokratie hervorgeht und als solches von uns anzuerkennen und zu versechten ist."

Also das Recht auf nationale Selbständiakeit ist entwickelunasaeschicht= lich begründet, weiles aus dem demokratischen und internationalen Charafter unferer Bartei und dem historisch gemordenen Besen der modernen Demotratie hervorgeht - richtiger: abgeleitet worden ist. Inwiefern geht es aber aus diesem Charafter und Wesen hervor? Darüber schweigt Kautskn. Und ameitens. mird ein aus irgendwelchen unterstellten Wesenheiten abgeleitetes Recht ichon deshalb ein mit den geschichtlichen Entwickelungstatsachen übereinftimmendes, historisch bedingtes Recht, weil man es nebenbei auch mit so= genannten historischen Anforderungen oder Rüklichkeitserwägungen gründet? Richt nur zum Scherz habe ich Seite 29 gesagt, nächstens murde vielleicht gar nach alter Schablone aus diesem Recht auf nationale Selbständiafeit noch ein heiliges Naturrecht. Ich kannte recht wohl die sonderbare völlig unmarzistische Beweisführung, die auf die unbewiesene und unbeweisbare Behauptung hinausläuft: das Recht auf Selbständig= feit jeder Nation liegt im Bejen der Demotratie. Genau wie auch die Naturrechtler argumentieren: dieses oder jenes Recht liegt im Wesen der Menschennatur oder der Gesellschaft, folglich ist es begründet, und zwar nicht nur für eine bestimmte Zeit, sondern für alle Ewigkeit, denn das Wesen der Menschennatur oder der Gesellschaft ist ihnen natürlich ein Gleichbleibendes. Und welche schönen ewigen Rechte find nicht aus solchem "Wesen" oder solcher "Wesenheit" des Menschen oder der Gesellschaft abgeleitet worden: das Recht auf Landoftupation, auf Eigentum, auf freien Handelsverkehr, auf Staatsvertragsschließung, auf politische Gleichheit, auf Sflaverei, auf herrschaft des Mannes über das Beib usw.

Solche Ableitung allgemeiner Rechte aus irgendeiner unterstellten angeblichen Wesenheit des Wenschennatur, der Gesellschaft, des Staates, des Liberalismus oder auch der modernen Demokratie beweist für die historische Berechtigung eines Kechtssatzs gar nichts.

Und noch weniger Beweistrast hat Kautstys Berusung auf seine und Bauers Schrift; denn dort ist nicht der Beweis geführt, daß dieses nationale Recht in der historischen Entwickelung begründet ist, sondern höchstens, daß unter gewissen Berhältnissen auf bestimmter Entwickelungsstuse ein Selbständigkeitsstreben unterdrückter Nationen eintritt. Ist mit dem Nachweis eines solchen Strebens auch schon dessen Charakter als eines allgemeinen entwicklungsgeschichtlichen, das heißt für sede Nation gültigen Nechts erwiesen? — Ich glaube, Kautsky würde semand schön ansehen, der den Satzausstellen würde, seder Staat hätte ein Necht auf Kolonialerwerbungen, und der ihm dann auf seine Frage nach der Grundlage solchen Rechtes antworten wollte: "Streben denn nicht schon seit Jahrhunderten manche Wölfer nach Kolonien!"

Uebrigens wäre letztere Begründung immerhin noch berechtigter, als jene Kautskys, denn die Herausbildung großer Nationalstaaten, die ungefähr seit dem 16. Jahrhundert in der historischen Entwickelung Europas hervortritt, besteht doch nicht in einer staatlichen Verselbständigung der damaligen zahlreichen kleinen Nationen, sondern in ihrer oft gewaltsamen Zusammenfassung zu größeren staatlichen Gebilden: in Frankreich zum Beispiel der eigentlichen Franzosen, der Provenzalen, Burgunder, Normannen, Bretonen, Blamen, Basten usw., im englischen

176 Die Neue Zeit.

Reich der Briten, Walliser, Schotten, Iren. Erst auf Grund dieser staatslichen Zusammenfassung bildete sich dann, und zwar teilweise wieder durch Zwang, eine Art Nationalcharafter dieser Staaten

heraus.

Nicht eine Herausbildung neuer kleiner Nationen, sondern staatliche Zu-sammensassung und schließlich nationale Verschmelzung, das ist nämlich der Gang der Entwickelung von den alten Kulturreichen Assend Umerikas die in die neueste Zeit. Genosse Kautsky sucht das zu bestreiten. Er sagt (Seite 77):

"Noch ein Gesichtspunkt kommt hier in Betracht. Cunow wendet ein, die Anerkennung des Rechts eines jeden Bolkes auf nationale Selbständigkeit widerspreche der historischen Entwickelung, denn diese melde, abgesehen von dem südsöstlichen Europa während der letzten Jahrzehnte, "nichts von einem nationalen Differenzierungs», sondern von einem großen Amalgamierungsprozeß, von einer fortgesehten Berschmelzung der kleinen Nationalitäten zu großen Kulturstaaten".

Sie meldet beides, und zwar nicht bloß aus dem süböstlichen Europa. Man denke an die "Differenzierung" zwischen Blamen und Wallonen in Belgien, an das Erstarken der Tichechen, der Letten, an die

Differenzierung zwischen Schweden und Norwegern.

Daneben ist im Lause der Geschichte, freisich nicht in den letzten Jahrzehnten, die Zusammenfassung verschiedener Nationen in großen Staaten vor sich gegangen, und eine Vortsetzung dieses Prozesses wird ein Bedürfnis. Aber der braucht keineswegs im Widerspruch zu stehen zu der Tendenz nach Unabhängigkeit der Nationen.

Cunow begeht hier den Fehler, daß er die Selbständigkeit der Nationen und ihre staatliche Selbständigkeit als gleichbedeutende Begriffe seht. Das sind sie aber keineswegs. Das zeigt schon das Programm der österreichischen Sozialbemokratie, das die Autonomie der Nationen Oesterreichs ohne Sprengung ihres staatlichen Rahmens fordert."

Genosse Kautsky scheint sich noch völlig über den ganzen Entwickelungsprozeß im unklaren zu befinden, denn sonst wäre es kaum möglich, daß er sich als Beispiele der Differenzierung auf Blamen und Wallonen, oder auf

die Abzweigung der Norweger von Schweden beruft.

Als "Differenzierungsprozeß" kann doch nur die Spaltung einer größeren Nation in kleinere Nationen bezeich net werden, als Amalgamierungsprozeß eine Berschmelzung kleinerer Nationen zu einer größeren. Wo ist denn aber eine solche Spaltung erfolgt? Blamen und Wallonen haben noch niemals zusammen eine Nation gebildet, sondern nur nach der Losreißung von den Niederlanden einen Staat, den belgischen Staat, in dem zunächst die vlämische Bevölkerung, obwohl zahlreicher als die wallonische, gegen diese zurückwich, die dann unter Jan Frans Willems die sogenannte vlämische, auf Erhaltung der vlämischen Sprache und des vlämischen Bolkstums gerichtete Bewegung einseste und um sich griff.

Dasselbe gilt von Norwegen und Schweden. Sie haben nie zusammen eine Nation gebildet, sondern nur zeitweilig zusammen einen Staat. Bon 1450 an mit Dänemark vereinigt, wurde Norwegen von diesem 1814 an Schweden abgetreten und blieb mit diesem vereinigt, bis 1906 die troß der völligen Autonomie Norwegens immermehr erstarkenden norwegischen Separationsbestrebungen zur Aushebung der bisherigen Union sührten. Und die Tschechen — wann bildeten sie mit den Deutschen Desterreichs zusammen eine Nation? Sie waren stets für sich eine Nation, nur von den

Deutschen in Böhmen niedergehalten, bis dann mit der wirtschaftlichen Entwickelung auch bei ihnen die Nationalitätsbestrebungen erstarkten.

Bon einem Differenzierungsprozeß kann also keine Rede sein, wohl aber beweisen die obigen Beispiele, wenn auch nicht für sich allein, daß die Forderung einer nationalen Autonomie ohne staatsliche Selbständigkeit ein Nonsensist.

Kautskn wie Ecftein werfen mir vor, daß ich zwischen der nationalen und der staatlichen Selbständigkeit nicht unterscheide. Sie haben recht aber nicht deshalb, weil ich diese Unterscheidung nicht kenne oder noch nie etwas von der Forderung der nationalen Autonomie im öfterreichischen Parteiprogramm gehört habe, sondern weil diese Forderung für mich nur ein Berlegenheitsproduft der österreichischen Nationalitätenverhältnisse ist. Eine wirkliche volle nationale Selbständigkeit ohne staatliche Selbständigkeit gibt es nach meiner Ansicht gar nicht; lettere ist vielmehr Voraussetzung der ersteren. Durch die belgische Grundverfassung und die späteren Sprachgesetze sind Blamen und Wallonen in Belgien einander völlig gleichgestellt, bennoch hat der Rivalitätstampf zwischen beiden Nationen sich immer schärfer zugespist. Und Norwegen besaß in feiner Union mit Schweden eine so völlige nationale Autonomie, wie sie meines Erachtens das öfterreichisch= ungarische Staatengebilde nie seinen verschiedenen Nationen einräumen tann, ohne zusammenzubrechen; bennoch haben die Norweger (im letten Streit handelte es sich wesentlich um das Verlangen Norwegens, sein eigenes befonderes Ronfulatswesen zu haben) nicht geruht, bis sie auch staatlich selbständig murden. So lange eben mehrere Nationen von verschiedener Größe, Rulturhöhe, Wirtschaft in einem Staate vereinigt sind, ift es gang unvermeidlich, daß bei der Regelung gemeinsamer staatlicher Angelegenheiten die größere, stärkere, höherentwickelte Nation auch ein größeres Gewicht in die Wagschale wirft und ihre Interessen obenan stellt.

Und wenn eine Nation endlich die staatsiche Selbständigkeit erlangt hat, was dann? Ist sie dann zufrieden? Nein, dann betreibt sie, einigermaßen erstarkt, alsbald ebenfalls die Angliederung fremder Nationen oder Nationalitätenteise. Wir brauchen uns nur der Neihe nach die jüngst nach langen Kämpsen entstandenen sogenannten Nationalstaaten anzusehen, vornehmlich die Balkanstaaten.

Die Berufung auf das Recht der nationalen Selbständigkeit dient immer den neugewordenen Nationalstaaten nur solange zur Begründung ihrer Ansprüche auf die fremden Staaten angegliederten gleichsprachigen Gebiete, als dies ihnen vorteilhaft erscheint und ihren Machtinteressen entspricht. Sonst aber sucht jeder dieser Staaten sich nach wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten zu arrondieren und sich jene Gebiete anzugliedern, deren Besitz er sür die Entwickelung seines Wirtschaftsledens oder zur militärischen Sicherung seiner Grenzen sür nötig hält, ganz gleich, ob diese Gebiete von Angehörigen der eigenen oder einer fremden Nationalität besetz sind. So hat sich denn auch Rumänien im Bukarester Frieden, obgleich es an den voraufgegangenen blutigen Kämpsen gar nicht teilgenommen hatte, nicht nur die Schleifung der bulgarischen Besestigungen an der rumänischen Grenze ausbedungen, sondern es steckte auch kurzweg das nördlich der Linie Turtukai-Dobritsch-Baltschift gelegene bulgarische Gebiet ein, obgleich dieses sast schließlich von Bulgaren und Osmanen bewohnt ist, gerade so wie es 1878

178 Die Neue Zeit.

die Dobrudscha annektiert hatte, die damals fast nur von Tataren, Bulgaren und Tscherkessen bevölkert war. Und wenn es vielleicht in den nächsten Jahren Bessarbien, in dem übrigens nur ungefähr die Hälfte der Bevölkerung aus moldauischen Rumänen besteht, gewinnen sollte, dann wird es Odessa verlangen, weil es notwendig dessen Hafengebiet für seinen Außen:

handel braucht.

Griechenland beanspruchte 1912 als Kriegsbeute, obwohl dort nur an einzelnen kleinen Rüstenstellen eine dichtere griechische Bevölkerung sist, sonst aber überall das Bulgaren- und Osmanentum überwiegt, ungeniert die ganze ägäische Küste ostwärts die Makri. Daß es schließlich dieses Gebiet nicht behalten konnte, sondern auf Drängen der Mächte den östlichen Teil an Bulgarien zurückgeben mußte, war ihm schmerzlich genug. Besonders aber sind die Serdien im Bukarester Frieden zugefallenen mazedonischen Landesteile größtenteils von Bulgaren und Griechen bewohnt; das eingesesserbentum zählt erst in vierter Keihe.

Das ist nun mal der geschichtliche Entwickelungsgang. Deshalbaber ist auch das sogenannte Recht auf nationale oder staatliche Selbständigkeit lediglich eine ethisch=äfthe=

tische Fiftion ohne historische Grundlage.

Damit ist nicht gesagt, daß wir als Partei uns allen Selbständigkeitsbestrebungen der Nationen gleichgültig oder feindlich gegenüberstellen sollen oder müssen. Wo diese Selbständigkeit die Boraussehung für eine höhere kulturelle Entwickelung ist, wo sie gebundene Kräste frei seht, natürlich auch, wo sie im Interesse der sozialistischen Bewegung liegt, da sollen wir, da müssen wir, wie ich in meiner Broschüre (Seite 35) aussühre, sie unterstüßen — aber nicht unter Berusung auf ein imaginäres Recht und auch keineswegs jed e nationale Bewegung ohne Unterschied ihrer kulturellen Bedeutung.

Mit dieser Stellungnahme zur sogenannten Nationalitätenfrage aber sind wir auf den Boden der Marx-Engelsschen Auffassung angelangt, die keineswegs, wie Kautsky behauptet, sich längst als irrig erwiesen hat, denn eine wohlbegründete historische Auffassung wird nicht dadurch hinfällig, daß Marx oder Engels sich in der Abschähung einzelner geschichtlicher Größenverhältnisse, die sich sie und die kein der Einschähung der Kulturfähigkeit der Süd-

flawen, geirrt haben.

Ideologie und Geschichte.

Wie wenig Genosse Kautsky von seinem Gesichtspunkt aus den Zweck meiner kleinen Broschüre begreift, zeigt deuklich, daß er mir Seite 79 entgegenhält, zwar hätten manche Parteigenossen vor dem Krieg allerlei Illussionen gehegt, aber auch bürgerliche Kreise wären nicht frei davon gewesen, selbst die Kegierungen nicht, und zudem hätten keinessalls alle Gegner der Bewilligung der geforderten Kriegskredite die "Illusionen auf Massenstreit nach Kriegsbeginn" geteilt.

Ganz richtig, überall waren Illusionen verbreitet. Ich gebe ehrlich zu, daß ich ebenfalls, wenn auch vielleicht weniger als mancher andere, mir eine Anzahl von Illusionen präpariert hatte, sage ich doch selbst Seite 6 meiner Broschüre, daß naturgemäß immer wieder sehlerhaste Gedankenkonstruktionen entstehen müssen; aber es ist mir auch durchaus nicht eingefallen, den einzelnen ihre Illusionen vorzuhalten und ein Strasgericht vollziehen zu

wollen. Ich verlange lediglich: "Bleibt nicht, um als "unentwegt" zu gelten, an alten Irrtümern kleben; orientiert euch an der Geschichte, denn

sie ist der große Korrektor aller politischen Ideologie!"

Wenn Genosse Kautsky fortfährt (Seite 80), meine Ausführungen rich= teten sich nicht nur gegen Illusionen oder, wie er sagt, Erwartungen, fon = bern auch gegen eine bestimmte handlung, nämlich gegen die "Abstimmung über die Kriegsfredite" (gemeint ist wohl die Ablehnung der Kriegsfredite durch eine Minderheit unserer Reichstagsfraktion in der Fraktionssigung, nicht die Abstimmung selbst, denn dagegen, daß überhaupt abgestimmt murde, dürfte menig einzumenden sein), fo irrt er gründ = Mirgends plädiere ich für oder gegen die Annahme der Kriegsfredite; im Gegenteil, auf der ersten Seite meiner Schrift erkläre ich von vornherein, daß ich "über die Abstimmungsfrage selbst" nicht sprechen werde. habe ich meine bestimmten Ansichten über das Berhalten der Fraktion; aber wenn ich mir die Aufgabe gestellt hätte, die Stellungnahme der Fraktionsmehrheit zu verteidigen oder zu begründen, dann hätte ich das mit anderen Gründen, niemals mit den Worten "Begenüber der Ideologie hat die Geschichte recht"; denn solche Motivierung ist nach meiner Auffassung ein Unsinn. Die Abstimmung für oder gegen eine Regierungsforderung ist doch keine Illusion, höchstens kann die Ursache, weshalb die Abstimmenden sich so oder so entscheiden, in bestimmten Illusionen liegen. Die parlamentarische Abstimmung ist vielmehr eine geschichtliche Handlung und als solche ein Teil der Geschichte selbst. Eine Rechtsertigung des Abstimmungsresultates von meiner Seite, wie Rautsty vorgibt, durch den Sat, daß "die Geschichte immer recht hat", hieße demnach nichts anderes, als "die Geschichte gibt der Beschichte immer recht". Eine Tautologie; benn der Sat besagt: "Der Maßstab der Geschichte ist die Geschichte". Was bedeutet überhaupt in diesem Sak das Wort "recht"? Soll es im ethischen Sinne gemeint sein?

Bei einigem Nachdenken hätte sich Kautsky selbst sagen müssen, daß er mit seiner Behauptung auf einem Irrwege wandelt. Sein Eifer, mich zu widerlegen, hat ihm einen Streich gespielt und zu einer Unterstellung verleitet, für die er in meinen Ausführungen nicht den geringsten Beweis, nicht einen einzigen Sag findet. Nirgends sage ich, wie Rautsky unterstellt, die "Abstimmung über die Rriegstredite" wäre eine Illusion oder Erwartung, noch stelle ich die Ansicht auf, eine Handlung würde mit dem Augenblick, von dem an fie der Geschichte angehört, von selbst zu einer "richtigen", oder Parteien könnten nie unrichtig handeln; denn derartige Aus= sprüche sind nach meiner Ansicht direkt widersinnig. Alle meine anderen Krititer, bis auf Rautsky, fogar die bürgerlichen Rezensenten, haben benn auch genau verstanden, was ich mit den Worten: "Gegenüber der Ideologie hat die Geschichte immer recht" sagen wollte, nämlich: Der Maßstab für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Ideologie (das heißt in diefem Fall der politischen Unschauungen, Ideen und Erwartungen) ist der Geschichtsverlauf; ver= läuft die Geschichte anders, als der Ideologie ent=

spricht, so ist lettere unrichtig.

Hält Genosse Rautsky diesen Satz für falsch, so mag er ihn bekämpsen; aber mir nicht Anschauungen unterschieben, die ich noch nicht mal als alt-

180 Die Neue Zeit.

hegelianisch anzuerkennen vermag, die vielmehr nichts sind als eine vulgäre Berflachung des Hegelschen Sahes: "Alles was wirklich ist, ist vernünstig".

Damit will ich durchaus nicht gesagt haben, daß Genosse Kautsky abssichtlich meine Ausführungen falsch interpretiert; seine Boreingenommenheit trübt ihm den Blick, und zudem vermengt sich bei ihm die materialistische Geschichtsaufsassung mit allerlei biologisch-soziologischen Motivierungen, die einer klaren Geschichtserkenntnis hindernd im Wege stehen.

So fährt Kautsky zum Beispiel nach seiner obigen Interpretation sort

(Seite 80):

"Erwartungen hegen wir in bezug auf Berhältnisse oder Ereignisse, die wir nicht beeinflussen können. Unsere eigenen Handlungen erwarten wir nicht, wir setzen sie, und zwar nach unseren Zweden. Das Geschehen der Welt, also auch die Geschichte, hat keinen Zwed, sie hat daher auch weder recht noch unrecht. Aber die Menschen — und schon niedere tierische Organismen — setzen sich Zwede und handeln, um diese zu erreichen. An ihren Zweden wird ihr Handeln gemessen und als richtig oder falsch beurteilt, je nachdem es zwed mäßig ist oder nicht oder der besondere Zwed, dem es dient, mit dem allgemeinen Zwede vereinbar ist, den der Organismus sich setzt."

Zunächst ist es geschichtlich völlig unrichtig, daß wir nur in bezug auf solche Verhältnisse Erwartungen hegen, die wir nicht beeinflussen können. Wenn Rautsty wenigstens noch gesagt hätte: deren Resultat wir nicht bestimmen und berechnen können; denn die politischen Borgänge sind nicht nur von einer einseitigen bestimmten Beeinfluffung abhängig, fie find vielmehr das Resultat der verschiedenartigsten sich aufhebenden und erganzenden "Beeinfluffungen". Deshalb wissen wir auch fast nie mit voller Sicherheit, was das Ergebnis der verschiedenen "Beeinflussungen" sein wird, son dern hegen in bezug darauf nur mehr oder weniger un = sich ere Erwartungen. Nehmen wir ein Beispiel: eine Gewerkschaft führt einen Streif. Mit allen Mitteln fucht sie ihre Forderungen durchzuseken; aber ihr Einfluß kommt nicht allein in Betracht, sondern auch der der Unternehmer, des großen Publikums, der Staatsregierung usw. — und das Resultat der verschiedenen miteinander ringenden Einflüsse ist schließlich vielleicht ein solches, das weder den Erwartungen der Arbeiter noch der Unternehmer entspricht.

Nicht minder anfechtbar ist der zweite Sag. Sicher, wir erwarten unsere eigenen Handlungen nicht, aber wir setzen sie auch nicht, sondern wir begehen sie, und zwar nach Zwecken, die wir uns gesetzt haben, womit natürlich nicht behauptet werden soll, daß diese Zwecke immer ganz präzise und deutliche sind. In dem wir uns aber Zwecke setzen, gehen wir von bestimmten Ideen und Anschauungen, das heißt von einer bestimmten Ideologie (zu der auch die Erwartungen gehören) aus; wenn aber die politische Ideologie eine unrichtige, das heißt eine dem Geschichtsverlaus widersprechende ist, dannist auch die aus dieser Ideologie hervorgegangen eine

Zwedfegung mehr ober minder unrichtig.

Dem dritten Sag: "Das Geschehen der Welt, also auch die Geschichte, hat keinen Zweck, sie hat daher auch weder recht noch unrecht" stimme ich völlig zu; dagegen ist nach meiner Ansicht der weitere Sag: "An ihren (der Menschen) Zwecken wird ihr Handeln gemessen und als richtig oder falsch beurteilt" zwar eine Binsenwahrheit — aber keine vollständige; denn

es kommt geschichtlich nicht nur auf die Art des Zweckes allein an, sondern nicht minder auf die Durchführung des Zweckes, d. h. auf die Anwendung der zweckentsprechenden Mittel. — Auch richtige Zwecke können mit unrichtigen, mit sogenannten "zweckwidrigen" Mitteln verfolgt werden. Ferner, wenn die geschichtslichen Handlungen an ihren Zwecken gemessen werden, woran werden dann die se Zwecke gemessen? Rautsch erklärt uns zwar, die Zwecke sind danach zu beurteilen, ob sie "zweckmäßig" sind; aber das ist kein Maßstad, denn diese Erklärung läuft letzten Endes darauf hinaus: die Zwecke sind an sich selbst zu messen.

Was bilbet aber dann das Kriterium der Richtigkeit der Zweckschung? Nun, für politische Zwecke, und nur um diese handelt es sich hier, der Geschichtsverlauf. Jene Zwecke, die in der Richtung des geschichtlichen Entwickelungsverlaufs liegen, den Entwickelungsverhültnissen also angepaßt sind, sind historisch richtige Zwecke — womit zugleich gesagt ist, daß der politische Zweck nicht an sich richtig oder unrichtig ist, sondern das, was zu einer bestimmten Zeit "zweckmäßig sit", zu einer anderen Zeit unzweckmäßig sein kann. Wirtommen also wieder zur Geschichte als Maßstab.

Damit genug. Doch bin ich gerne bereit, falls Kautsky will, mit ihm in einigen Wochen, wenn ich mehr Muße habe, aussührlicher über diese Fragen in der "Neuen Zeit" zu diskutieren. Wir können dann zugleich auch den Unterschied zwischen dem Begriff der "geschichtlichen Notwendigkeit" und dem Begriff der einsachen "ursächlichen (kausalen) Notwendigkeit" erörtern, den Kautsky gar nicht zu kennen scheint, da er mir S. 114 entgegenhält: "Flecktyphus und Kleiderläuse find eben son otwendigkeit" von einer gewissen urs". Ich muß offen gestehen, daß ich disher wohl von einer gewissen ursächlichen Notwendigkeit der Läuseentstehung gewußt habe, nämlich, daß dort, wo in hohem Grade Unreinlichseit herrscht, auch Kleidersläuse austreten; aber die Entdeckung, solche Läuserstäuse zu gleich eine geschichtliche Notwendigkeit der düsserstäuserstäusern unbekannt, und ich muß bekennen, kapiert habe ich diese Läusetheorie noch immer nicht — was aber jedenfalls nur an meinem Kopse liegt.

Jur Seßhaftmachung von Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen.

Bon Karl Marchionini.

Die Siedelungsfrage ist erneut in den Vordergrund getreten. Die Freunde der Austeilung des Großgrundbesites hossen, daß nach dem Ariege die innere Kolonisation im großen Maßstade betrieben werden wird. Denn es sind bereits jeht Bestrebungen im Gange, Ariegsinvaliden und Ariegerwitwen auf dem Lande anzusiedeln. Es werden dafür die verschiedensten Gründe angeführt. Die einen sagen, der Gesundheitszustand der Ariegsinvaliden ersordere einen Lust= und Lebenswechsel. Andere wiederum wünschen die Siedelung, um dem Lande die Bevölserung zu erhalten. Man hat bereits die Frage ausgeworsen, wie